Digitale Medien

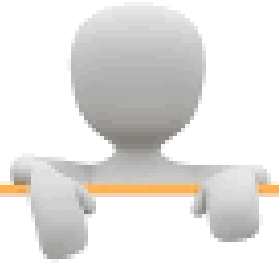

Sonja Hoffmann

Referat Prävention

Tel. 07222 / 761 - 400

Warum ein Elternabend?

- Es ist hilfreich, wenn Sie gut über Gefahren von Medien und über die gesetzlichen Bestimmungen informiert sind.
  So können Sie ins Gespräch gehen und Orientierung und Halt geben.

- Sie sind Modell für Ihr Kind, es lernt an Ihren Verhaltensweisen, das gilt auch für den Umgang mit Medien

Ziele:

Bewusstsein schaffen,

Sachkompetenz vermitteln und

Handlungssicherheit geben

Museen, Büchereien, Sportplätze, Bäder…..

Drogenszene, Gewalt, Pornographie, jugendgefährdende Orte, „Zeit-Diebe“

Das Internet

„Die virtuelle Großstadt“

…. und wer schickt sein Kind in einer Großstadt **<u>allein</u>** und **<u>unvorbereitet</u>** los?

Medienbeschäftigung in der Freizeit 2017

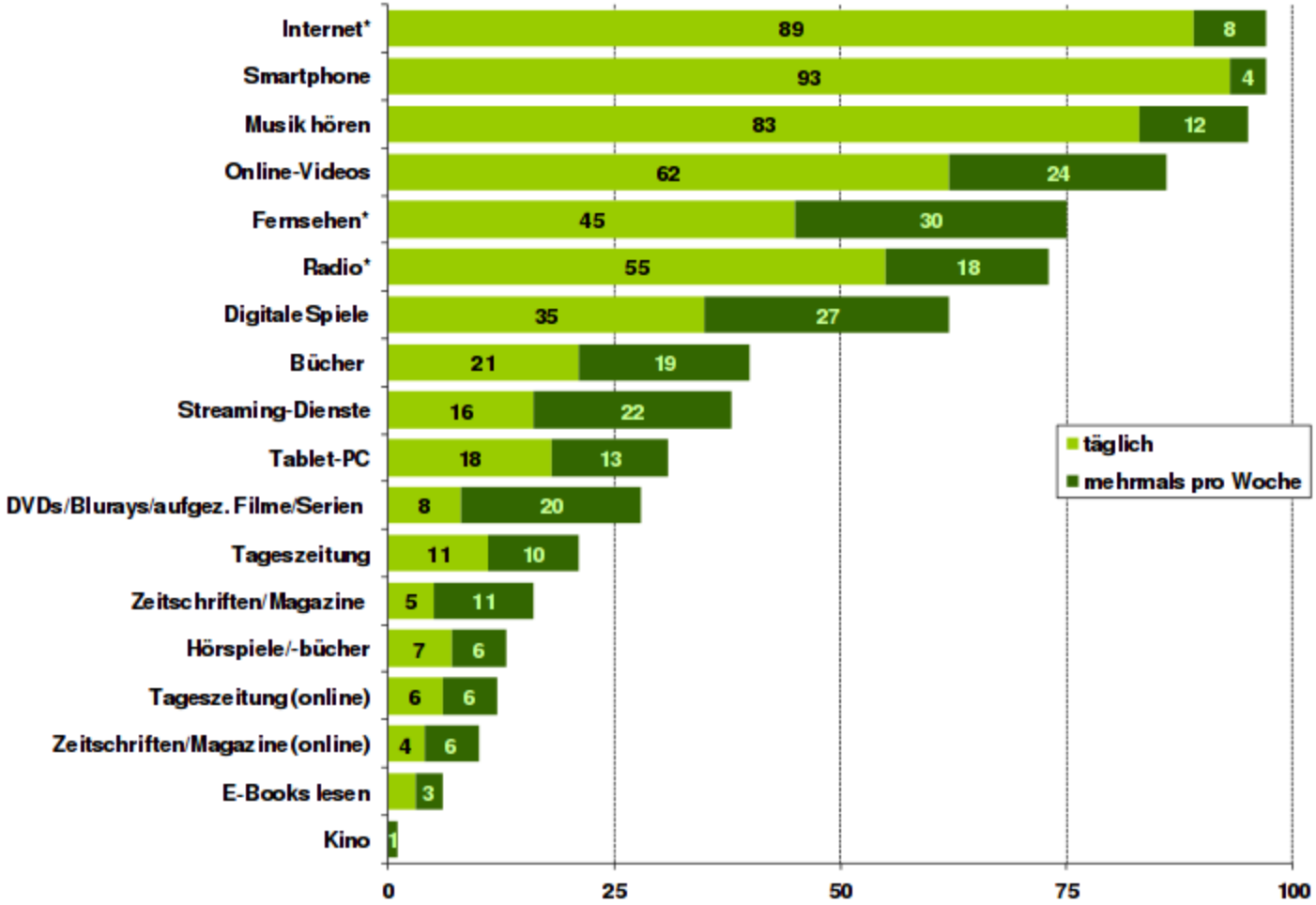

Quelle: JIM 2017, Angaben in Prozent; *egal über welchen Verbreitungsweg
Basis: alle Befragten, n=1.200

Inhalte

Persönlichkeits- und Urheberrechte

Passwortsicherheit

Cybermobbing

Soziale Netzwerke

Tipps zur Gesprächsführung

Fragen jederzeit und gerne

Persönlichkeits- und Urheberrechte

ZU KLÄREN

Darf ich ohne Weiteres Bilder, Musik und Videos verschicken bzw. weiterleiten?

Welche gesetzlichen Regelungen muss ich beachten?

Können mir Konsequenzen drohen?

Was kann ich tun, wenn meine Daten unerlaubt verbreitet werden?

Die wichtigsten Regeln

Ich darf Bilder… von anderen nur mit deren Einwilligung machen

➔ **Persönlichkeitsrecht aus Datenschutzgrundverordnung**

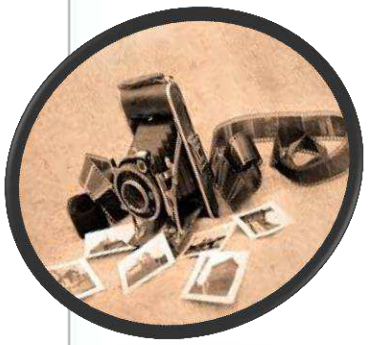

Ausnahmen:

- Haushaltsprivileg (familiäre Tätigkeiten/ Bereich)
- Analoge Bilder
- Pressefotos (öffentliches Interesse)

Datenschutzgrundverordnung

- Ist europäisches Recht
- Regelt die AUFNAHME von Bildern (löst die Herleitung des Rechts am eigenen Bild aus dem GG ab)
- **Widerruf** der Einwilligung ist jederzeit und ohne Grundangabe möglich
- Einwilligung ist formlos, die Beweislast liegt allerdings beim Fotograf

- Das Kunsturheberrechtsgesetz ist nach h.M. (bei Kollisionen) als **nationales** und spezielleres Gesetz vorrangig

Ich darf Bilder nur verbreiten *(zeigen, verschicken,…)* wenn der Betroffene es erlaubt !

§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz

Verbreitung von Bildnissen ist grundsätzlich nur mit der Einwilligung des Betroffenen erlaubt

mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bedroht.

Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

Das bedeutet:

- **Bei eigenen Bildern: Ich entscheide selbst**
- **Bei Bildern anderer: Ich brauche deren Einwilligung**

Mit wenigen Ausnahmen

Ausnahmen (***keine*** *Einwilligung erforderlich*)

Personen als Beiwerk

(neben Gebäude, in Landschaft)

Teilnehmer bei Versammlungen u.ä.

Personen des Zeitgeschehens

Von Behörden zur Rechtspflege /

öffentliche Sicherheit

Einwilligung

- Bedeutet <u>vorherige</u> Zustimmung
- Kann bei Minderjährigen nur wirksam durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden
- Kann auch konkludent (durch schlüssiges Verhalten) erfolgen

  (*wenn sich jemand ins Bild drängt, wenn jemand Honorar bekommt*)

Ich muss den höchstpersönlichen Lebensbereich anderer achten !

§ 201a Strafgesetzbuch (StGB) „ Paparazzi-Paragraph“

Verboten ist das

↓

Herstellen oder Übertragen von Bildaufnahmen aus

einer Wohnung oder anderen gg. Einblick

besonders geschütztem Raum

↓

wenn dadurch Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches dieser Person vorliegt

Keine persönlichen Sachen ohne Einverständnis verbreiten

§ 201a Strafgesetzbuch (StGB)

(…)

(3) Wer eine befugt hergestellte Bildaufnahme (…) **wissentlich** unbefugt einem **Dritten zugänglich macht** (…) wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr (…) bestraft.

(4) Die Bildträger sowie Bildaufnahmegeräte (…) können eingezogen werden.

Soviel zu den Persönlichkeitsrechten

Nun zum Urheberrecht

Ich darf Werke nur mit Erlaubnis des Betroffenen umgestalten und verbreiten!

Videos,
Bilder,
Gemälde,
Schriften
...

§ 106 Urheberrechtsgesetz (UrhG)

„Wer **(…) ohne Einwilligung** des Berechtigten **ein Werk** oder (…) Umgestaltung eines Werkes verbreitet (…) wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bestraft.

BEACHTE: PORNOGRAPHISCHER BILDER

PORNOGRAPHISCH: IN UNNATÜRLICH GESCHLECHTSBETONTER KÖRPERHALTUNG

§ 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften

„Wer pornographische Schriften* (auch Ton- und Bildträger)
(…) einer **Person unter 18 J** (…) anbietet, **überlässt** oder zugänglich macht (…) wird
mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft.

§ 184 a StGB

Verbot vorrätig halten, verbreiten… von **gewalt- und tierpornographischen** Schriften
Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

§ 184 b StGB

Verbot von Verbreitung, Erwerb und Besitz **kinderpornographischer** Schriften
➔ Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu fünf Jahren

§ 184 c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

- Verbreitung jugendpornografischer Schriften
- Anderen Personen Besitz verschaffen
- Herstellung jugendpornografischer Schrift (Ausnahme: Ausschließlich zum persönlichen Gebrauch und mit Einwilligung der dargestellten Person)

➔ Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe

Darf ich Comic-Figuren oder Ähnliches ungefragt als Profilbild nutzen?

Nein, da es urheberrechtlich geschütze Werke sind und das Profilbild andere sehen ➔ = Verbreiten

Die Pinnwand eines Teenagers ist für Abmahnanwälte schnell bis zu 10.000 Euro wert!

Auch für urheberrechtlich geschützte Bilder, die **jemand <u>anderes</u>** an die **eigene Pinnwand postet**, kann man abgemahnt werden.

„Creative Commons“ /Kreatives Gemeinschafsgut

Die **Urheber** erlauben - manchmal mit Bedingungen (Lizenzvertrag) - die Nutzung, ohne dass man noch einmal rückfragen muss

*Man nennt sie auch „**Open Contents**“ (oder „freie Inhalte“)*

– es gibt Musik, Texte, Fotos und sogar ganze Filme – .

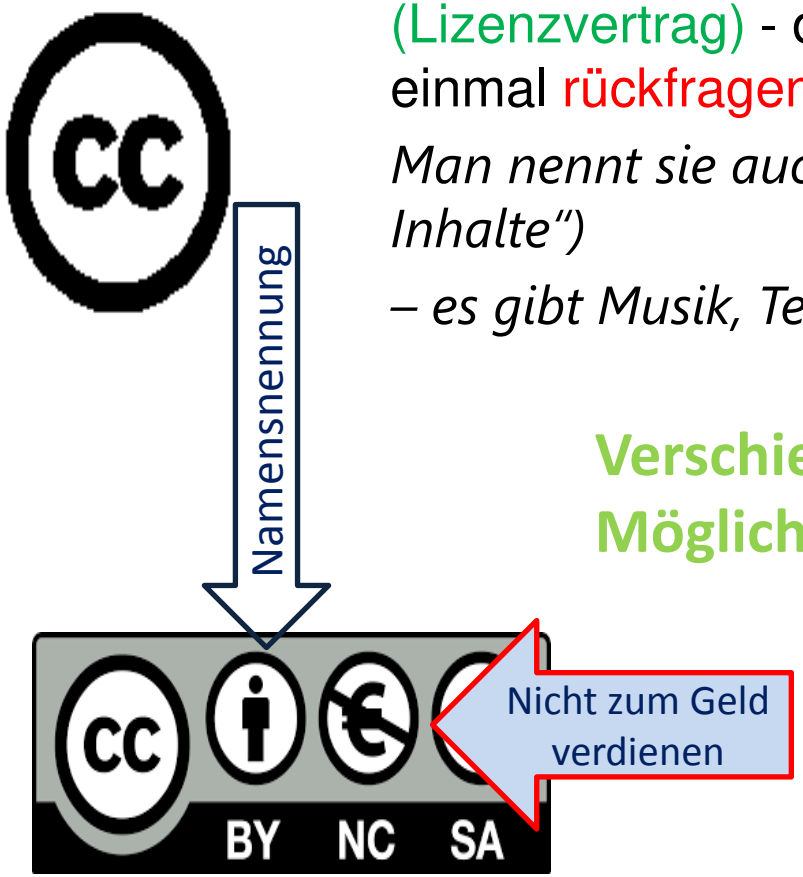

Verschiedene Möglichkeiten

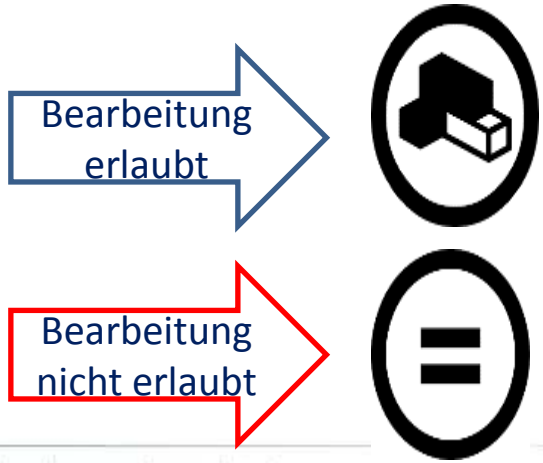

Lizenzfreie Bilder bei Goog

1. Suchbegriff bei Google Bilder eingeben
2. „Tools“ auswählen
3. Im Menü „Nutzungsrechte“ die gewünschte Auswahl treffen

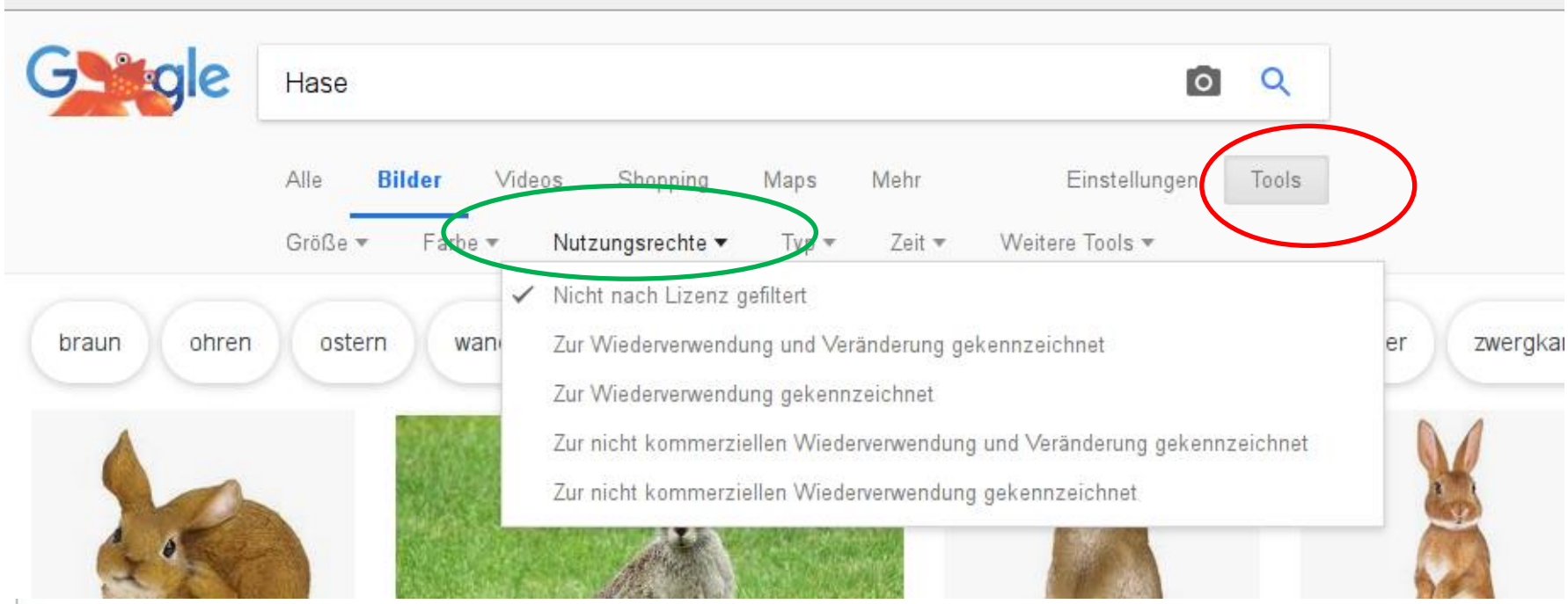

Was passiert bei Verstößen?

Mögliche Konsequenzen

- Sperrung als Nutzer v. Plattform
- Abmahnungen
- Schadenersatzforderungen
  (Zivilrecht ab 7 Jahre haftbar)
- Kostenpflichtige Unterlassungsklagen
- Durchsuchung / Einzug der Hardware
- Strafanzeige
- Auflagen und Jugendstrafen
- Speicherung polizeil. Systeme
- Führungszeugnis

Was tun, wenn meine Bilder u.ä. unerlaubt verbreitet werden?

- Alle Seiten durch Screenshots sichern
- Einsteller auf Verletzung der Rechte aufmerksam machen
- Fristen setzen, innerhalb derer die Inhalte entfernt werden sollen
- Antrag auf Löschung der Daten beim Provider
- Bei Verdacht auf Straftat bzw. keine Einigung => Anzeige bei der Polizei

Hilfreiche Internetadressen

Adresse	Inhalt
www.klicksafe.de	Vielfältige Infos rund ums Netz
www.handysektor.de	Vielfältige Infos rund ums Handy
www.watchyourweb.de	Vielfältige Infos rund ums Netz
www.internet-abc.de	Infos rund ums Netz
www.netzdurchblick.de	Internetratgeber für Jugendliche
www.polizeifürdich.de	Infos rund ums Netz
www.jugend.support	Infos rund ums Netz
www.juuuport.de	Informationen und anonyme Beratungshotline
www.save-me-online.de	Beratung gegen Belästigungen im Netz
www.checked4u.de	Facebook-Privatsphäre-Einstellungen
www.selbstdatenschutz.info	Datenschutz
www.youngdata.de	Datenschutz
www.legal-box.de	Downloads

Sicheres Passwort?

- kevin2002
- sarah170598
- 20moritz04
- MarkusMüller16
- 22062002
- iloveyou
- Scooter

Sicher?

Merken?

n hat zwei gelbe Füße und einen schwarzen Schnabel!

DHh2gFu1sS!

Die Sommerferien dauern 6 Wochen!

DSd6W!

Sind meine 2 Beine zu kurz?

Sm2Bzk?

www.checkdeinpasswort.de

Cybermobbing

Was ist Cybermobbing ?

(Cyber-Stalking, Cyber-Bulling)

nicht jede Gewalt ist Mobbing,
aber Mobbing ist immer Gewalt

- Bewusstes
- Verletzen, Bloßstellen oder Belästigen
- mit elektronischen Kommunikationsmitteln (Handy, Internet)
- wiederholt und über einen längeren Zeitraum

Was ist an Cybermobbing anders ?

Was ist an Cybermobbing ande

enthemmte Handlungsweise –

keine emotionale Rückmeldung

Inhalte verbreiten sich extrem schnell

Unüberschaubares Publikum

Was ist an Cybermobbing ander

Eingriff in die Privatsphäre rund um die Uhr

Das Internet vergisst nichts, dauerhafte Verfügbarkeit

Eltern oder Lehrer bekommen die Tat oft nicht mit

Wie verbreitet ist Cybermobbing?

In der Altersgruppe der Zwölf- bis 19-Jährigen gibt **jeder Dritte** (34 %) an, dass in seinem Bekanntenkreis schon einmal jemand im Internet oder per Handy fertig gemacht wurde.

Mädchen haben dies mit 37 Prozent schon häufiger mitbekommen als Jungen (31 %).

Was du nicht willst, dass dir man tu, das füg‘ auch keinem andern zu!

(JIM Studie)

Forschungsergebnisse

Mobbing ist an Schulen weiter verbreitet als angenommen

- jeder 5. Schüler hat Erfahrung mit Mobbing

  (Jeder vierte Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren)

- Nur 50 % der Eltern und 30 % der Lehrer erfahren davon

- Die Mobbinghäufigkeit ist unabhängig von Standort, Schul- oder Klassengröße

- Opfer sprechen selten darüber → Teufelskreis

Wen betrifft Cybermobbing?

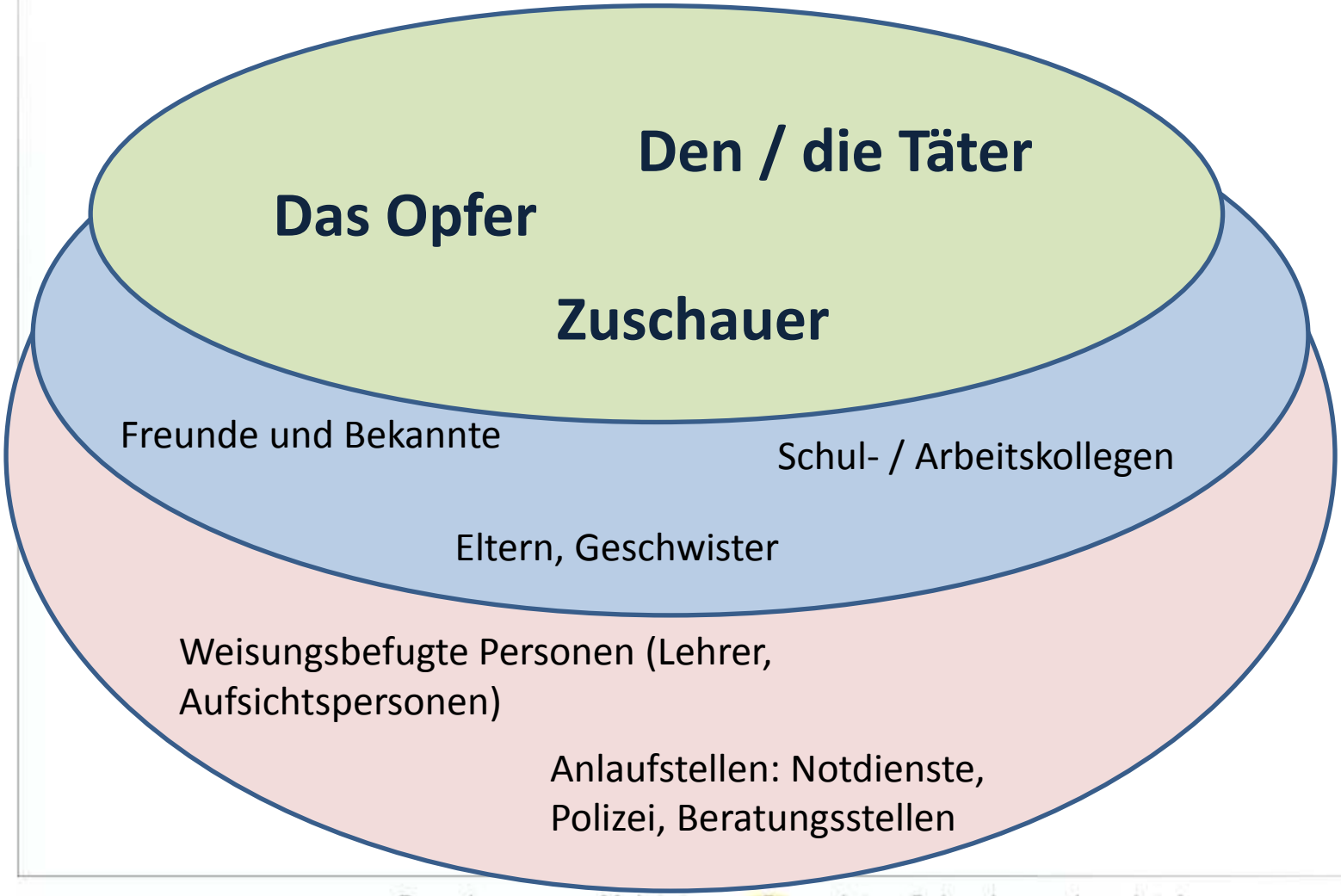

„An allem Unrecht, das geschieht, ist nicht nur der schuld, der es begeht, sondern auch der, der es nicht verhindert." (Erich Kästner)

Folgen von Mobbing für das Opfer?

- Schüler trauen sich nicht mehr alleine in die Schule
- Schüler weigern sich in die Schule zu gehen
- Deutlicher Leistungsabfall in der Schule

- schwindendes Selbstbewusstsein, Absinken des Selbstwertgefü
- psychosomatische Erscheinungen (Kopfweh, Bauchweh, Durchfall)

Selbstmordgedanken

Mögliche strafbare Handlungen

§185 StGB (Beleidigung)

§186 StGB (Üble Nachrede)

§187 StGB (Verleumdung)

§ 240 StGB (Nötigung)

§ 241 StGB (Bedrohung)

§ 223 StGB (Körperverletzung)

§ 303 StGB (Sachbeschädigung)

§ 201a StGB (Bildaufnahmen aus höstpers. Le

§ 22 KunstUrhG (Verbreitung Bildnisse)

§ 106 UrhG (Umgestaltung Werke)

§ 185 Strafgesetzbuch (StGB) Beleidigung

„Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und , wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Negative Äußerungen (*Angriff auf die Ehre*)
gegenüber Opfer *(„du Schlampe“)*
und **gegenüber anderen** („…ist eine Schlampe“)

RECHTLICHE KONSEQUENZEN

Polizei

Strafrecht	Schulgesetz	Zivilrecht
Strafbemessung durch Richter/STA	Strafbemessung durch Schulbehörde	Strafbemessung durch Richter
Verwarnung Arbeitsdienste Geldstrafe Haftstrafe	Abmahnung Eltern Verweis Ausschluss	Schmerzensgeld Gerichtskosten Behandlungs-kosten

Sicherstellung /Einziehung des Smartphones, Computers usw. durch die Polizei (durch Auswertung evtl. weiterer Straftaten erkennbar)., ggf. Speicherung pol. Datenbank, Führungszeugnis?, Geld-/Freiheisstrafe

Wie reagiert man, wenn <u>andere</u> gemobbt werden?

- Unterstütze Opfer (Wenn Täter merken, dass Opfer nicht allein ist, hören Belästigungen oft schnell auf)

- Melde Probleme (Informiere Verantwortliche)

Kenne die Rechte (und setze dich dafür ein, Bsp. Bilder verbreiten)

- Unterbrich den Kreis (Schicke negative Mitteilungen, Bilder nicht weiter)

Wie reagiert man auf Cybermobbing …als Opfer

- Auf **keinen Fall** dem Mobber online **antworten**
- Den Mobber sofort **sperren / „ignorieren**“

- Ggf. dem Betreiber melden und Löschung beleidigender Texte, Fotos, Videos fordern (BGH-Urteil)
- Ggf. **neue E-Mail, Accounts**
- **Privatsphäreneinstellung** überprüfen und ggf. korrigieren
- **Beweismaterial** (Screen-Shots von Texten und Bilder)

- Mit anderen reden
- Eltern, sonst. **Erwachsene**, Sozialarbeiter/ Vertrauenslehrer mit **einbeziehen**
- Ggf. Strafanzeige bei der **Polizei** erstatten

Hilfe - mein Kind mobbt andere!

Zunächst einmal erschreckend, aber auch hier gilt es, kühlen Kopf zu bewahren.

Ihre Aufgabe ist es, mit ihrem Kind gemeinsam zu überlegen, wie es aus der Situation mit Anstand herauskommt und welche Konsequenzen es ziehen sollte.

Hilfe - mein Kind mobbt andere!

Überlegen Sie gemeinsam, ob eine mündliche oder schriftliche **Entschuldigung** sinnvoll ist.

Versuchen Sie im Gespräch herauszufinden, was dem Mobbing **vorausgegangen** ist. Häufig lassen Kinder Druck auf diese Art an anderen aus.

Machen Sie Ihrem Kind klar, was es einem Mitschüler angetan hat. Regen Sie es dazu an, sich die **Qualen** des anderen auszumalen.

Ermuntern Sie Ihr Kind, sich **klare Ziele** zu setzen und zum Beispiel nicht mehr den Anregungen anderer Mobber zu folgen. Machen Sie Ihm klar, dass echte Freunde sich deshalb nicht von ihm abwenden werden.

Suchen Sie das Gespräch mit dem **Klassenlehrer**, wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind Probleme hat, mit Konflikten in der Klasse umzugehen. Bitten Sie um Hilfe für Ihr Kind.

Wenn Sie denken, Ihrem Kind würde mehr **Selbstkontrolle und Selbstbewusstsein** gut tun, überlegen Sie, wo es das lernen kann. Hier bieten sich an, gemeinsam nach einer Sportart zu suchen, die Ihrem Kind in seiner Entwicklung weiterhelfen kann. Dies kann eine Mannschaftssportart sein oder auch Kampfsport - je nach Interesse Ihres Kindes.

Präventive Handlungsstrategien Cybermobbing

- Selbstbewusstsein stärken
- Empathie steigern
- Wertschätzender Umgang
- Feedbackkultur (konstruktives Feedback geben und nehmen lernen)
- Konstruktive Konfliktkultur / Gewaltprävention
- Verhaltensvereinbarungen
- Sprache thematisieren

Wo finde ich Hilfe?

Eltern
Freunde
Lehrer
Schulsozialarbeiter
Hilfetelefone/-plattformen

klicksafe.de

www.juuport.de

www.saferinternet.at

www.jugendschutz.net

www.nummergegenkummer.de

www.mobbing-schluss-damit.de

www.polizei-beratung.de/cybermobbing

Instant Messenger

Soziale Netzwerke

Gefahren:

- Suchtpotential
- Verstöße gg. Rechtsvorschriften (Urheberrecht, höchstpersönlicher Lebensbereich, Gewalt, Pornographie…)
- Cybermobbing
- Sexting / Grooming
- Fake-Profile
- Dauerhaftigkeit (Einmal im Netz immer im Netz)
- Kettenbriefe, Fake-Meldungen
- (ungewollte) Datenweitergabe

Verhaltens Tipps in Sozialen Netzwerken

- Privatsphäre schützen (Einstellungen)
- Respekt vor Privatsphäre anderer
- Vor Einstellung fragen: Kann dieses Bild dauerhaft im Netz sein?
- Keine peinlichen Bilder
- Fotos nicht mit vollem Namen taggen
- Nur Freunde hinzufügen, die man persönlich kennt

Tipps fürs Chatten mit Fremden

- Passenden Nutzernamen wählen
- Niemals Nachnamen, Adresse, Telefonnummer und andere private Dinge verraten
- Passwörter hinterlegen
- Ignore/Help-Button verwenden
- Bei Belästigungen: Eltern Bescheid sagen
- Polizei einschalten

Was können Eltern tun ?

Verhaltenstipps

- Zeigen Sie **Interesse,** machen Sie sich sachkundig
- Sprechen Sie in **nicht dramatisierender Form** über die kurz- und langfristigen Risiken und Gefahren
- Treffen Sie **klare Abmachungen**, was Sie akzeptieren und was nicht (in der Familie wie in der Schule) und welche **Kontrollen** folgen ➔ Medienvertrag?
- Sensibilisierung für Gefahren (Verträge, Pädophile, Betrüger…)
- Reagieren Sie auf Regelverletzungen mit **Konsequenzen**
- Suchen Sie dabei aber immer auch das **Gespräch**
- Sprechen Sie auch über die **Motive** evtl. Fehlverhaltens
- **Belohnen** und anerkennen Sie den verantwortungsvollen Umgang mit Medien
- Wenn Sie nicht mehr weiterwissen, nehmen Sie die Unterstützung von **Fachleuten** in Anspruch

www.mediennutzungsvertrag.de

www.klicksafe.de

www.handysektor.de

www.juuuport.de

www.polizeifürdich.de

Kostenfallen

Zunächst kostenlos – dann wird es teuer

In-App-Käufe

Hierbei handelt es sich um kostenlose Apps, bei denen man Geld bezahlen muss, wenn man sich eine bestimmte Extra-Funktion dazu holen möchte, z.B. eine Ortungsfunktion in kostenlosen Antiviren-Apps oder Zusatzlevel in kostenlosen Spiele-Apps.

App-Billing

Manchmal kann man die eigentliche Hauptfunktion der App erst nutzen, wenn man sich ein kostenpflichtiges Update kauft. Die kostenlose App dient hierbei lediglich als „Türöffner“, um die Nutzer zum Kauf der kostenpflichtigen Premium-Version zu verführen.

Wie kann ich mich davor schützen?

- Sich vorher informieren, welche Funktion bei der kostenlosen Version nutzbar sind
- Überlegen ob man die Zusatzfunktion wirklich braucht
- Im App-Store nach vergleichbaren anderen, kostenlosen Apps schauen
- Außerdem kann man auch auf iOS-Geräten die In-App-Käufe deaktivieren oder bei Android-Geräten die Passwort-Sperre verwenden.

Tipps gg. Abzocke

- Seiten, die mit Gratisangeboten locken, **kritisch** betrachten ➔ AGB lesen!!!! Tatsächlich kostenlos???
- Blick ins „Impressum“ ➔ **Postfachadressen** oder Sitz im Ausland sind schlechtes Zeichen
- beim Netzbetreiber kostenlos eine sogenannte Drittanbietersperre einfordern. Dadurch ist man vor unberechtigten Zahlungen an die App-Abzocker geschützt
- War der **Bestellbutton** nicht mit „zahlungspflichtig bestellen“ o.ä. eindeutig beschriftet ➔ Unwirksamkeit des Vertrages, Beweiskraft bei Anbieter
- Bei **Minderjährigen** (Taschengeldklausel) ➔ Erziehungsberechtigte Vertrag widerrufen
- Zahlen Sie keinesfalls
- Ggf. Hilfe bei Verbraucherzentrale oder Rechtsanwalt (ggf. kostenpflichtig!)

Süchtig?

Ich doch nicht!

Symptome

- Verlangen, Kontrollverlust, Schuldgefühlen

- sozial störende Auffälligkeit im engsten Kreis

- nachlassende schulische Leistungen

- Verheimlichung/Verharmlosung

- psychische Irritabilität (Nervosität, Reizbarkeit und Depression)

- mehrfach fehlgeschlagene Versuche der Einschränkung

Die Mischung macht‘s!

Gesprächsführung

- Regeln einführen und konsequent einhalten (für alle)
- Gespräche **in Ruhe** führen, genügend Zeit nehmen
- Zunächst einmal **zuhören**, Jugendliche zu Wort kommen lassen, nachfragen
- **Eigene** Sorgen und **Gefühle** äußern
- Aussagen **klar** formulieren
- Bei Bedarf **weitere Gespräche** vereinbaren